

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1877

59 (10.10.1877)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 10. October 1877.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Nr. 62014. B. Winterfahrplan für die Badischen Eisenbahnen.

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 61316. B. Trennung des Postdienstes vom Eisenbahndienste in Knielingen und Wiesenthal.

Nr. 61628. G.D. 4. Veränderungsnachweisung zur Freikartenliste.

Nr. 61501. B. Billetausgabe zu Nachtschnellzug 40.

Nr. 61791. B. Personenverkehr auf der Main-Neckarbahn.

Nr. 60959. B. Ausnahmetarif für Holz von Bayern nach Mannheim zc.

Nr. 61541. B. Südrussisch-Oesterreichisch-Süddeutscher Getreideverkehr.

Nr. 61561. B. Rheinisch-Baseler Kohlen- u. Coaks-Verkehr.

Nr. 61610. B. Neuer Saarkohlentarif Nr. 6.

Nr. 61749. B. Antwerpen-Baseler Verkehr.

Nr. 61792. B. Saarkohlenverkehr nach Basel.

Nr. 61000. B. Verzeichniß gleichnamiger Eisenbahnstationen.

Nr. 60946. B. Verwendung der doppelbedigen Wagen.

Nr. 61124. B. Wagenbeistellung zum Getreide- u. Transport aus Oesterreich-Ungarn.

Aufgefundenes Geld.

Dienstmeldungen.

Todesfälle.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 62014. B. Den Winterfahrplan für die Badischen Eisenbahnen betreffend.

Mit dem 15. October d. J. beginnt der Winterdienst auf den Groß. Eisenbahnen.

Ueber die Eintheilung des Fahrpersonals, der Zugsausrüstungen und Locomotiven wird den Groß. Bezirksstellen und Bezirksbeamten besondere Verfügung zugehen.

Sowohl die Fahrpläne in Placatform zum Aufschlag in den Vorhallen und Wartsälen, als auch die zum Dienstgebrauche für das gesammte Personal bestimmten besonderen Dienstfahrpläne werden durch das Carlsruhe Bureau verabsolgt werden; auch wird die Verlagsdruckerlei von Chr. Fr. Müller hier behufs des Verkaufs an das Publikum die Stationen auf Verlangen mit Exemplaren der hierfür bestimmten Fahrpläne versehen.

Carlsruhe, den 9. October 1877.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Sonstige Bekanntmachungen.

Nr. 61316. B. Bei den Billetausgabestellen in Knielingen und Wiesenthal sind die seither mit denselben

vereinigt gewesenen Postagenturen am 1. October l. J. abgetrennt worden.

Freiarten.

Nr. 61628. G.D. Die 4. Veränderungsnachweisung zur Vereinskartenliste vom 1. Juni l. J. ist erschienen und wird den Großh. Dienststellen k. H. zugehen.

Personentransport.

Nr. 61501. B. Im kommenden Winterdienst hat Zug 40 keinen Anschluß mehr nach Mainz und Cöln via Darmstadt; es sind daher zu diesem Zuge nur via Mannheim-Ludwigshafen gültige Billete nach Mainz und den Rheinischen Stationen auszugeben.

✕ Nr. 61791. B. In Folge höherer Genehmigung ist die Station Mannheim in den mit Gültigkeit vom 1. October l. J. in Vollzug gesetzten neuen Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden im internen Verkehr der Main-Neckarbahn aufgenommen worden.

Von dem genannten Zeitpunkte an hat daher die Abfertigung von Personen u. im Verkehr zwischen Mannheim und den Main-Neckarbahn-Stationen nach Maßgabe dieses Tarifes zu erfolgen und ist die Station Mannheim in dem Main-Neckarbahn-Badischen Tarif vom 20. August 1874 zu streichen.

In Bezug auf die dermaligen Taren für den Verkehr zwischen Mannheim und Main-Neckarbahn-Stationen wird hierdurch eine Aenderung nicht veranlaßt.

Exemplare des neuen Tarifes werden der Station Mannheim k. H. zugesendet werden.

Gütertransport.

✕ Nr. 60959. B. Für den Export von Bau- und Nutzholz aus Bayern ist ein Ausnahmetarif vereinbart worden, welcher ermäßigte Frachtsätze nach den Stationen Mannheim, Mainz, Mainz-Gartenfeld, Gustavsburg und Ludwigshafen enthält und am 1. October l. J. in Kraft getreten ist.

Den betr. Stationen wird die nöthige Anzahl Exemplare dieses Tarifs alsbald k. H. zugehen.

Nr. 61541. B. Die Frachtsätze des Specialtarifs für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehlprodukten und Oelfaaten zwischen Stationen der Odeßauer Eisenbahn einerseits und Bayerischen, Württembergischen, Badischen, Hessischen und Rheinischen Stationen andererseits via Wien-Bassau oder Wien-Simbach vom 1. September 1875 treten am 15. November l. J. außer Kraft.

Nr. 61561. B. Mit dem 10. October l. J. tritt der erste Nachtrag zum Rheinisch-Baseler Kohlen-Ausnahmetarif vom 18. März 1875 via Bingerbrück-Mannheim in Kraft.

Derselbe enthält directe Frachtsätze zwischen Stationen der Nachener Industriebahn und Basel.

✕ Nr. 61610. B. Mit dem 10. October l. J. wird an Stelle des Tarifs Nr. 6 vom 1. August 1874 für den Transport von Steinkohlen und Coaks von den Saargruben nach Badischen Stationen über Saargemünd-Kehl ein neuer Tarif in Kraft treten.

Bezüglich der Einrichtung desselben wird bemerkt:

Während die Frachtberechnung seither ausnahmslos auf Grund ausgerechneter, im Tarife ausgeführter Tariffsätze stattfand, wird dieselbe nunmehr nur im Verkehr mit den Stationen Kehl, Kork, Appenweier, Offenburg und Reichen und den Bodenseeuferplätzen Friedrichshafen, Lindau, Bregenz, Meersburg, Ueberlingen und Ludwigshafen in dieser Form, mit allen übrigen Stationen dagegen nach dem im Tarife enthaltenen Kilometerzeiger und der Tariftabelle vollzogen.

Mit Eröffnung der Eisenbahnbrücke zwischen Hüningen und Leopoldshöhe wird der Verkehr nach den Stationen von Leopoldshöhe bis Oberlauchringen einschließlich der Biesenthalbahn über Saargemünd-Leopoldshöhe instradirt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt hat dieser Verkehr jedoch wie jener mit den übrigen Stationen über Saargemünd-Kehl zu gehen und ist die Frachtberechnung auf Grund eines getrennt vom Tarife zur Ausgabe kommenden Distanz-anzeigers und der im Tarife enthaltenen Tariftabelle vorzunehmen.

Als neue Verbandstationen sind aufgenommen:

Seitens der Königl. Saarbrücker Bahn:

die Stationen Bous, Brebach, Burbach, Dudweiler, Ensdorf, Friedrichsthal, Neunkirchen, Ottweiler, Saarbrücken, Saarlouis, Sulzbach und Völklingen;

Seitens der Kaiserl. Generaldirection der Eisenbahnen in Elßaß-Lothringen:

die Station Stieringen;

Seitens der Badischen Bahn:

die Stationen Nach-Linz, Allensbach, Eberfingen, Eberfingen-Kirchen, Eimeldingen, Göggingen, Grenzach, Grießen, Gutach, Haltingen, Hattingen, Horheim, Josephslust, Kirnach, Klengen, Krauchenwies, Lautenbach, Leopoldshöhe, Marktlingen, Menningen, Mühlhausen in Baden, Mühllingen, Reuzingen, Reubingen, Oberlauchringen, Pföhren, Rheinweiler, Sautdorf, Schallstadt, Schliengen, Schwarzen-

reuthe, Sentenhart, Stahringen, Thalmühle, Untereggingen, Weizen, Wiltchingen und Zizenhausen.

Für diese Stationen wird bemerkt, daß bezüglich der Expeditionsbehandlung und Rechnungsstellung die Expeditionsinstruction des Rheinischen Verbandes maßgebend ist.

Bei Bezahlung der in der Markwährung berechneten Frachten im Verkehr mit den auf Schweizerischem Gebiete gelegenen Badischen Stationen in Frankengeld finden ebenso, wie auf Sendungen, welche auf die diesseitigen Uebergangsstationen zur Schweiz behufs deren Umkartirung und Weiterführung in die Schweiz bezogen werden, die Bestimmungen bezüglich der Regelung des Werthverhältnisses der Franken zur Markwährung (Verordnungs-Blatt Nr. 114 vom 30. Dezember 1876 zc.) gleichmäßig Anwendung.

Die Sendungen, welche auf Grund des Tarifs vom 1. August 1874 bis zum 9. October von den Saargruben abgefertigt werden, dürfen nicht mit den Sendungen vom 10. October l. J. zusammen verrechnet werden. Am 9. ist vielmehr die Rechnung abzuschließen und für die Sendungen vom 10. ab neue Rechnung zu führen.

Der erste Bedarf an Rechnungsimpresen wird von dem Material- und Druckfachenbureau k. H. an die neuen Verbandstationen verabfolgt werden; ebenso Exemplare des neuen Tarifs an sämtliche Verbandstationen zum Dienstgebrauch und eine weitere Anzahl an die Großh. Bahnämter zur käuflichen Abgabe an das Publikum. Der Verkaufspreis beträgt 40 Pf. pro Exemplar.

Nr. 61749. B. Zu den Frachtsätzen der Kategorie II des Tarifs für metallurgische Erzeugnisse zc. Antwerpen-Basel vom 10. September l. J. sind auch die Artikel: „Papierzeugmasse“ und „Strohmasse“ abzufertigen.

Im Tarif ist hievon Vormerkung zu nehmen.

Nr. 61792. B. Mit dem 10. October l. J. werden an Stelle der Baseler Tariffätze, welche in dem Saartoblentarif Nr. 13 vom 1. Mai 1877 enthalten sind, anderweite Sätze über Saargemünd-Kehl in Kraft treten.

Exemplare des die neuen Sätze enthaltenden Tarifes werden den betreffenden Dienststellen alsbald zugehen.

Verzeichniß gleichnamiger Eisenbahnstationen.

Berichtigung.

Nr. 61000. B. In der Verfügung Nr. 51752. B.

der Nr. 53 des Verordnungs-Blattes vom laufenden Jahrgang ist in Zeile 8 zu setzen:

statt Görincez (Haltestelle) — Görincez (Haltestelle).

Der Eintrag auf Seite 41 des Verzeichnisses gleichnamiger Eisenbahnstationen ist hiernach zu berichtigen.

Materialsachen.

Nr. 60946. B. Die in der diesseitigen Verfügung Nr. 72499. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 110 von 1876) enthaltene Vorschrift, durch welche die Badischen doppelbodigen Thiertransportwagen theils nach Billingen, theils nach Osterburken stationirt wurden, woselbst sie im Bedarfsfall anzufordern waren, wird hierdurch aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

1. Die auf einer diesseitigen Station zur Entladung kommenden oder von einer Anschlußbahn leer zurückkehrenden Badischen Stagewagen sind daselbst bis zu weiterer Verfügung zurückzuhalten.
2. Die Entlade- bzw. Uebergangstation hat die Wagen durch ein unmittelbar nach der Ankunft derselben abzulassendes Telegramm der Hauptcontrole III zur Verfügung zu stellen; das Telegramm ist in folgender Form abzufassen:

„H C 3

Carlsruhe.

Hier 1 C W

Unterschrift.“

3. Der Bedarf an Stagewagen ist gleichfalls durch besonderes Telegramm in folgender Form anzumelden:

„H C 3

Carlsruhe.

Bedarf 2 C W

Unterschrift.“

4. Die Hauptcontrole III wird auf Grund des so erhaltenen Materials die erforderlichen Dispositionen aufs Rascheste treffen und die Absendung von Stagewagen künftig in folgender Form anordnen:

„Mannheim

Nach Wü 1 C W

H C 3.“

Soweit Badische Stagewagen nicht verfügbar sind, wird die Hauptcontrole III solche nach Maßgabe der bestehenden Vereinbarungen anderwärts requiriren und den Stationen zuweisen. Von der erfolgten Zuweisung oder von der Unmöglichkeit, den Bedarf zu decken, erhalten die anfordernden Stationen durch die Hauptcontrole III eine kurze Benachrichtigung.

Zur Ausführung der Dispositionen sind nach
Thunlichkeit auch Personenzüge zu denken.
5. Im Uebrigen bleiben die bezüglichlichen Vorschriften in
Kraft.

Nr. 61124. B. Da für die in diesseitiger Verfügung
Nr. 57010. B. (Verordnungs-Blatt Seite 238 vom 1. J.)
näher bezeichneten Contingentwagen für Getreide-
und Mehltransporte aus Oesterreich-Ungarn nach Süd-
deutschland via Kuffein in gewissen Beziehungen besondere
Bestimmungen in Anwendung kommen, so ist es nothwendig,
daß in den bei den Uebergangstationen geführt
werdenden Tages-Rapporten bei den betreffenden Badischen
und fremden Wagen, welche durch das an denselben ange-
brachte Placat als Contingentwagen kenntlich sind, jeweils
ein entsprechender Vermerk beigelegt wird.

Dieser Vermerk, welcher in dem Worte „Getreide-
wagen“ zu bestehen hat, muß bei jedem dahin gehörigen
Wagen stets sowohl bei der Ankunft als auch beim Ab-
gange auf bezw. von der Uebergangstation im Rapport
pünktlich eingetragen werden.

Die betr. Gütererpeditionen haben sich hiernach genau
zu achten.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

Am 1. October l. J. in einem Wagen des Zuges 24
ein Badischer Zinscoupon im Werthe von 3 M. 48 P.

Diensta Nachrichten.

Ernannt wurden

zum Stationsmeister:

Johann Ludwig Praß von Großniedesheim (Bayer.
Pfalz);

zu Expeditionsgeliffen:

Carl August Weiß von Ladenburg,

Philipp Eduard Jäckel von Kaiserslautern,

Otto Mayerhöffer von Carlörube;

zum Billetausgeber:

Bahnwärter Philipp Bohn in Schlierbach;

zum Locomotivheizer:

Schlosser Joseph Berger von Hierbach;
zu Bahnwärttern:

Johann Bernhard Frank von Sinsheim;

Michael Joseph Staps von Kupprichhausen;

Joseph Derr von Grünsfeld;

Valentin Wieland von Meidenstein.

Versezt wurden:

Bahnerpeditor I. Cl. Ludwig Buhl von Ihringen
nach Wimpfen,

Bahnerpeditor I. Cl. Carl Wunsch von Wimpfen
nach Sinsheim,

Bahnerpeditor I. Cl. Jakob Hauser von Rheins-
heim nach Berghausen,

Bahnerpeditor I. Cl. Albert Weiß von Sinsheim
zu diesseitiger Centralverwaltung und

Bahnerpeditor II. Cl. Heinrich Baumann von
Berghausen nach Ihringen.

In Ruhestand versezt wurde:

Locomotivführer Landolin Singler.

Entlassen wurden:

Schaffner Ludwig Person (auf Ansuchen),

die Bahnwärter Carl Reßler (auf Ansuchen),

Ludwig Philipp, Johann Andreas Müller,

Johann Joseph Grosch,

Thomas Wegmann.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Bahnwärter Conrad Schatz am 27. August d. J.,

„ Ludwig Manz am 3. September d. J.,

„ August Zoller am 5. September d. J.,

Schaffner Joseph Berlam, 7. September d. J.,

Bahnwärter Sebastian Hering am 27. Sept. d. J.,

„ Johann Schwoebler am 29. Sept. d. J.